

Berufswidrige Werbung

Die Vermittlung von Patientenrufen zu einer Zahnarztpraxis durch einen privat organisierten zahnärztlichen Notdienst ist unzulässig, solange für die Vermittlung mit allgemein zugänglichen Verzeichnissen (Telefonbuch, „Google“) ohne die Klarstellung geworben wird, dass es sich um einen privat organisierten Notdienst handelt. Die Werbung der privaten Organisation ist wegen einer Verwechslungsgefahr mit dem durch die Zahnärztekammer organisierten Notdienst berufswidrig (OVG NRW, Beschl. v. 19.09.2008 - 13 B 1070/08).

Dr. Dirk Schulenburg,
Justitiar der Ärztekammer
Nordrhein

Professor Strohmeier wurde 80

Das 80. Lebensjahr vollendete am 6. November 2008 der ehemalige Ordinarier für Innere Medizin und Direktor der Medizinischen Klinik der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, **Professor Dr. med. Georg Strohmeier**. Seit 1991 ist Strohmeier ehrenamtliches Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, in der er auch die Aufgaben eines Stellvertretenden Geschäftsführenden Mitglieds wahrnimmt. sm

Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsitzende, Frau Haus, ist in ihrer Praxis telefonisch unter 02 21/ 40 20 14 oder per Fax 02 21/ 40 57 69 zu erreichen. Die private Faxnummer lautet 02 21/9 40 34 16. E-Mail: HPHaus1@aol.com. HB



Dr. Werner Möller aus Essen ergänzte seinen November-Artikel zur Nordrheinischen Ärzteversorgung in der Dezember-Ausgabe 1958 des *Rheinischen Ärzteblattes* um die Aspekte, die Kammermitglieder an ihn herangetragen hatten. Manche Ärztinnen und Ärzte stellten sich die Frage, „ob der Gesetzgeber aus Gründen der Staatsauffassung (Freiheit der Persönlichkeit) berechtigt ist, einer Körperschaft das Mittel des Zwanges in die Hand zu geben“. Grundsätzlich wurden alle Kammermitglieder, die bei Inkrafttreten der Versorgungseinrichtung jünger als 68 Jahre waren, auch Mitglieder des Versorgungswerkes. Der Teilnahmepflicht fußte auf gesetzlichen Bestimmungen und sollte so angewendet werden, „daß keiner einen Nachteil hat,

sondern jeder möglichst nur Vorteile für sich in Anspruch nehmen kann“. Der Verwaltungsausschuss der Nordrheinischen Ärzteversorgung reagierte auf die Kritik. Auf der Sitzung am 18.12.1958 konkretisierte er die Möglichkeiten der ganzen oder teilweisen Befreiung von der Mitgliedschaft und formulierte entsprechende Richtlinien. So führten zum Beispiel unter bestimmten Voraussetzungen private Lebensversicherungen, Erträge aus Grundbesitz oder laufende Renten zur ganzen oder teilweisen Mitgliedsbefreiung, wie sie in § 39 der damals gültigen Satzung vorgesehen war.

Neben der steuerlichen Behandlung der Versorgungsabgaben diskutierte Möller den Aspekt der „Verfallbarkeit“ der eingezahlten Beiträge. Die Ärzteversorgung sah keine Ausschüttung der Beiträge an Erben für den Fall vor, dass das Kammermitglied vor Erreichen des Rentenalters stirbt – ausgenommen Witwen- und Waisen-Renten. Möllers Argument im Sinne der Versicherungsgemeinschaft lautete: „Hätte man das Prinzip der ‚Verfallbarkeit‘ aufge-

geben und hätte man einen Modus von Kapitalauszahlungen an die Erben eingebaut, so müßten die Renten im Versorgungsfalle ganz erheblich gesenkt werden.“

Vom 15. bis 31. Dezember 1958 hatten die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit, die Jahresbeiträge für 1959 und Sonderzahlungen auf Konten der Nordrheinischen Ärzteversorgung zu überweisen, damit die Beiträge steuerlich für das Jahr 1958 geltend gemacht werden konnten.

Die erneute Genehmigung der Satzung durch das Ministerium, die Verabschiedung der Richtlinien des Verwaltungsausschusses sowie die Veröffentlichung im *Rheinischen Ärzteblatt* liefen innerhalb weniger Tage ab. Das *Rheinische Ärzteblatt* erschien am Samstag, 20. Dezember 1958, was bedeutete, dass ab Montag, den 22.12. die Ärztinnen und Ärzte entsprechende Zahlungen veranlassen konnten. Die Terminierung vor dem Jahreswechsel war ein wichtiges Ziel, das sich die Ärztekammer Nordrhein mit Blick auf die steuerlichen Aspekte gesetzt hatte. bre

Erster internationaler jüdischer Kongress in Nordrhein

Unter dem Motto „Judentum und Medizin – Gestern, heute, morgen ...“ diskutierten rund 100 Ärztinnen und Ärzte medizinische Fragestellungen im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft. Den ersten internationalen Kongress Jüdischer Mediziner hat der „Landesverband Jüdischer Mediziner in NRW e. V.“ organisiert. „Der Kongress stellt die Fortsetzung der sehr erfolgreichen Arbeit jüdischer Ärzte in Deutschland vor dem Krieg dar, die die erste und zweite Nachkriegsgeneration wieder aufgegriffen haben“, sagte die Vorsitzende des Landesverbandes, Cora Rimoczi. Die Teilnehmer des Kongresses kamen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Israel. Neben der Situation jüdischer Ärzte und ihrer Patienten im mittelalterlichen Europa referier-

ten beispielsweise der Rabbiner Julien Chaim Soussan über jüdische Medizinethik und Dr. Yoram Lévy aus Wien über moderne seriöse ästhetische Chirurgie. Auch ging der Kongress der Frage nach, ob Viagra koscher sei. Da nach jüdischem Verständnis alles koscher sei, was der Fortpflanzung diene, könne auch das Potenzmittel als koscher angesehen werden, erklärte Dr. Adrian Flohr, Vorstandsmitglied des NRW-Verbandes aus Krefeld. Da in der jüdischen Tradition das Leben eines Menschen als höchstes Gut gelte, dem sich alles andere unterzuordnen habe, ist der Umgang zum Beispiel mit Fragen der Transplantationsmedizin und der Organspende oder der Genetik in Israel etwas anders als in Deutschland, erklärte der Krefelder Arzt.

Dem im Jahr 2000 gegründeten Landesverband NRW gehören derzeit mehr als 190 Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Medizinstudenten an. Er stellt die größte Organisation jüdischer Ärzte und medizinischer Berufe in Deutschland und Europa dar. Der Verband organisiert regelmäßig Fortbildungen und Vorträge zu aktuellen medizinischen Fragestellungen. Die Vorsitzenden Rimoczi schätzt, dass in Nordrhein derzeit rund 500 jüdische Ärztinnen und Ärzte arbeiten, in ganz Deutschland leben rund 2.000 bis 3.000 jüdische Mediziner.

Informationen zum Landesverband über
E-Mail: kontakt@juedische-aerzte.de,
Internet: www.juedische-aerzte.de. bre